

## Vergütung für Stromproduzenten (Anlagen > 30 kW Leistung)

Preise gültig vom 1. Mai bis 31. Dezember 2022

Sie produzieren elektrische Energie und speisen sie in das Netz der IBB Strom AG ein (Rücklieferung). Ihre Stromproduktionsanlage hat eine Leistung von 30 kW bis 300 kW.

		Exkl. MWST	Inkl. 7.7% MWST <sup>3</sup>
Vergütung für eingespeiste Energie (Hochlast & Schwachlast)	Referenz-Marktpreis abzüglich Risikoprämie	1)	1)
	Minimalvergütung	3.70 Rp/kWh	3.98 Rp/kWh
	Maximalvergütung <sup>2</sup>	24.70 Rp/kWh	26.60 Rp/kWh
Vergütung für ökologischen Mehrwert (Hochlast & Schwachlast)		2.00 Rp/kWh	2.15 Rp/kWh

### Vergütung

- 1) Vergütung gemäss dem vom Bundesamt für Energie BFE festgelegten, quartalsweise publizierten Referenz-Marktpreis unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html> abzüglich einer Risikoprämie von 0.30 Rp/kWh exkl. MWST.
- 2) Die Maximalvergütung kann nicht höher sein als der Total-Strompreis (Energie, Netznutzung, Gebühren und Abgaben), den der Produzent für seinen Verbrauch bezahlt.
- 3) Für MWST-berechtigte Firmen wird zusätzlich die MWST bezahlt.

### Beratung und Informationen

- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch)
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, [www.ibbrugg.ch](http://www.ibbrugg.ch)
- Im Kundenportal unter <https://kundenportal.ibbrugg.ch> können Sie rund um die Uhr auf Ihre Verbrauchsdaten, Verträge und Rechnungen zugreifen.

## Details Vergütung für Stromproduzenten

- Für die eingespeiste Energie erhalten Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) und fallen nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.
- Die Vergütungen für eingespeiste Energie gelten nur unter folgenden Bedingungen:
  - Regelmässige Energieeinspeisungen mit Stromproduktionsanlagen von 30 kW bis max. 300 kW Leistung (keine Notstromversorgung) in das Netz der IBB Strom AG.
  - Es besteht ein Energieliefervertrag mit der IBB Energie AG für den Stromverbrauch (im Netzgebiet der IBB Strom AG) bzw. Erdgas/Biogas für BHKW/WKK.
- Die Vergütungen für den ökologischen Mehrwert gelten nur unter folgenden Bedingungen:
  - Der Strom wird mit einer Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- oder Biogasanlage produziert.
  - Der Stromproduzent überträgt mittels Pronovo Dauerauftrag die Herkunftsnachweise (HKN) an die IBB. Die Vereinbarung kann immer per Ende eines Quartals gekündigt werden.
  - Der ökologische Mehrwert kann vom Produzenten auch an Dritte weiterverkauft werden.
- Für Stromproduktionsanlagen mit einer höheren Leistung werden spezielle Vereinbarungen abgeschlossen.

### Hinweise

- Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB sind massgebend: [www.ibbrugg.ch/download](http://www.ibbrugg.ch/download)
  - AGB für die Lieferung von elektrischer Energie durch die IBB Strom AG an feste Endverbraucher
  - AGB für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung IBB Strom AG
- Die IBB Energie AG übernimmt im Auftrag der IBB Strom AG die Verrechnung der eingespeisten Energie und Dienstleistungen.
- Bitte melden Sie Mutationen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich an IBB Energie AG (Brief, E-Mail [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch), über das Kundenportal oder [www.ibbrugg.ch](http://www.ibbrugg.ch) – Dienstleistungen).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.